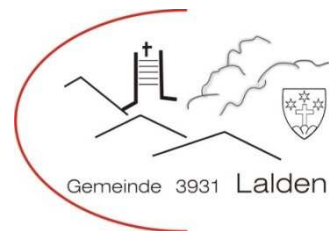


Benutzungsreglement Turnhalle/MZA Lalden



1. Allgemein

- 1.1. Die Räumlichkeiten der Mehrzweckanlage Lalden (MZA) werden allen Einwohnern und Vereinen von Lalden zur Verfügung gestellt.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Mietgesuche laut Belegungsplan und bestimmt über die Vermietung der MZA.
- 1.3. Das schriftliche Gesuch (Gemeindeformular) muss fünfzehn Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
- 1.4. Der Betrieb obliegt dem Werkhofteam. Den Anordnungen ist strikte Folge zu leisten.
- 1.5. Der Gemeinderat kann je nach Veranstaltung Vorbereitungs- und Sicherheitsbestimmungen anordnen (Absperrungen, zusätzliche Bodenabdeckung, Bühne etc.)

2. Veranstaltungen

- 2.1. Anlässe der Dorfvereine Lalden (GV, Übungen, Jahreskonzerte, Trainings etc.)
 - Es wird keine Gebühr für die üblichen Anlässe der Dorfvereine verrechnet (ausgenommen Diskotheken etc.)
- 2.2. Private Anlässe (Geburtstags- und Hochzeitsfeiern, Tanzveranstaltungen etc.). Die MZA wird nur während der Schulferienzeit für Hochzeitsanlässe zur Verfügung gestellt. Während der Schulzeit bleibt die MZA für Hochzeiten gesperrt.
 - Mietgebühr für die Halle: **Fr. 300.-**
 - Mietgebühr für die Küche: **Fr. 150.-**
 - Mietgebühr für die Zivilschutzanlage (ZSA) **Fr. 8.-/Pers./Unterkunft**

3. Benutzung

- 3.1. Das Werkhofteam erstellt bei Benutzung ein Übergabe- und Rücknahmeprotokoll.
- 3.2. Die Kehrrichtentsorgung ist Sache des Veranstalters.
- 3.3. Verstösse gegen das Reglement werden vom Gemeinderat geahndet.
- 3.4. Für defektes und fehlendes Material haftet der Veranstalter.

4. Reinigung

Die Reinigung der MZA, der Küche, der WC-Anlagen und der Umgebung ist Sache des Veranstalters. Die Gemeinde behält sich vor, zusätzlich notwendige Räumungs- und Reinigungsarbeiten nach Aufwand zu verrechnen.

5. Diverses

Für die in diesem Reglement nicht aufgeführten Anlässe entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Das vorliegende Benutzungsreglement ist vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2015 durchberaten und genehmigt worden und tritt per 1. August 2015 in Kraft.

Gemeindeverwaltung Lalden